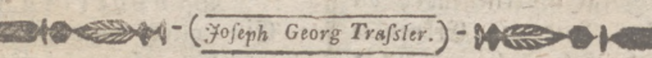
Nro. 66.

Mit k. k. allergnädigster Freyheit

Krakauer Zeitung.

Dienstag den 19. August. 1806.


Joseph Georg Traßler.

Wien.

Se. k. k. Majestät haben dem Vize-Präsidenten bey Höchstdero Hofkammer in Münz- und Bergwesen, Joseph Reichsritter Edlen von Leithner, die geheime Rathswürde taxfrey allergnädigst zu verleihen geruhet, in welcher Eigenschaft derselbe den 30. Julius in die Hände Sr. Majestät den Eid abgeleget hat.

Se. k. k. Majestät haben den bisherigen Hofsekretär, Joseph v. Ovier, zu Allerhöchstihrem wirklichen Hofrathe bey der k. k. Hofkammer, Finanz- und Kommerzhofstelle, dann Ministerial-Banko-Hofdeputazion allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König von Preussen haben dem Offizialen der herzoglich-albertischen Bibliothek, Joseph Czösch, für das eingesendete Prachtexemplar der ins Deutsche übersetzten (bey Artaria erschienenen) Beschreibung des in der Augustiner-Hofpfarrkirche zu Wien aufgestellten Denkmahles J. königl. Hoheit, Mariä Christinä, Erzherzogin zu Oesterreich 2c. mit der Vorstellung im Umrisse, die große goldene Medaille für Kunst und Gewerbe, vom folgenden huldvollen Schreiben begleitet, zustellen zu lassen geruhet. „Ich habe

mit

mit Ihrem Schreiben vom 20. März d. J. das demselben beygefügte Werk wohl erhalten, und selbiges so interessant und schätzbar befunden, daß ich Ihnen darüber mit Vergnügen Meinen ganzen Beyfall und Dank hierdurch zu erkennen gebe, und Sie davon durch das Ihnen in anliegender goldenen Medaille bestimmte Geschenk noch mehr zu versichern wünsche als Ihr gnädiger

Friedrich Wilhelm."

Charlottenb. d. 14. Juli 1806.

Lemberg den 3. August.

Der Erbherr von Biezdzialka Edle von Romer, und der Fabrikdirektor Jokanol in Nawszie, jasloer Kreises, haben mit menschenfreundlicher Theilnahme und uneigennützigem Bestreben die ihrer Obsorge unterliegende, an der fürgewesten Epidemie Erkrankte gepfleget, und behandelt, welches rühmliche Benehmen zur allgemeinen Nachricht und Nacheiferung hiemit bekannt gemacht wird.

Schweden.

Nach einem Schreiben aus Schweden sind die von dem jetzigen König im Militärwesen getroffenen Veränderungen die wichtigsten seit Karlts XI. Zeiten. Die Garderegimenter sind, mit Erhöhung der Löhnung für Subalternenoffiziers und Gemeine, auf die Hälfte reduzirt, und sollen künftig eine Pflanzschule werden, aus welcher die höhern Offiziers genommen werden können. Vorzüglich talentvolle Offiziers von den andern Regimentern werden nach diesem auserlesenen Korps versetzt. Auch das geworbene Infanterieregiment in Schoonen ist mit einem dadurch bewirkten geringern Solde für die Kompagniechefs auf die Hälfte herabgesetzt, und die Vorliebe des Königs für den eingetheilten oder nazionalen Theil der Armee, welcher mit vorzüglicher Fertigkeit in den Waffenübungen mehr Patriotismus und bessere Sitten als der geworbene verbindet, ist nicht zu verkennen. Die ganze Kavallerie wird nach und nach zu Husaren und leichten Dragonern umgeformt, und die Infanterie auf Art der Jäger organisirt. Die ganze Armee soll in Bataillons, Brigaden und Divisions eingetheilt werden. Wahrscheinlich erhält Schweden auch eine Landwehr.

Großbrittanien.

Ein altes Manuskript, welches ein Gedicht in lateinischer Sprache enthält, ist im Herkulano ausgegraben und entfaltet worden. Es enthält eine Beschreibung der Schlacht von Actium, und man vermuthet, daß Varus, der Freund von Horaz und Virgil, dessen Verfasser sey.

Uiber Miranda hat man keine neue sichere Nachrichten. Man wiederholt die älteren Anführungen von seiner Landung bey Laguira 2c.

Den letzten Nachrichten aus Ostindien zufolge, war Sir Edward Pellev mit einem Angriff gegen Isle de France beschäftigt, wobey die vom Cap abgegangenen Truppen unter General Beresford und Sir Home Popham cooperiren sollten.

Intelligenzblatt zu Nro. 66.

Avertissemente.

Abstrafungen in Polizeygewerbssachen werden bekannt gemacht.

In Folge der im Grunde eines allerhöchsten Befehls erflossenen hohen Landespräsidialverordnung vom 22. Jäner l. J. sind im Monat Juli folgende Gewerbsleute von der k. und k. k. Polizeydirekzion gestraft worden.

1. Ein Weißbäcker wegen ungewichtigen Weckenbrod, mit 48stündigem Arrest.

2. Eine Weißbäckerin wegen ungewichtigen Weckenbrod mit 3tägigem Arrest.

3. Ein Mehlhändler wegen nicht gehabten Mehlvorrath mit 8tägigem Arrest, und 2maligen Fasten.

4. Eine Schwarzbäckerin wegen unausgebackenen und ungewichtigen Kornbrod mit 14tägigem Arrest und 2maligen Fasten.

5. Eine Schwarzbäckerin wegen ungewichtigen Kornbrode, mit 8tägigem Arrest, 2 Tage bey schmaler Azung.

6. Eine Fleischerin wegen nicht gehabten Fleischvorrath mit 8tägigem Arrest, 2 Tage bey schmaler Azung.

7. Ein Fleischer wegen verweigerten Fleischverkauf, mit 8tägigem Arrest, 2 Tage bey Wasser und Brod.

8. Eine Schwarzbäckerin wegen ungewichtigen Kornbrod mit 14tägigem Arrest, und 2maligen Fasten.

9. Ein jüdischer Mehlhändler wegen dumpfigen Mehles, mit 3täg. Arrest.

10. Eine Schwarzbäckerin wegen ungewichtigen Kornbrod mit 8tägigem Arrest und 2maligen Fasten.

11. Ein Fleischer wegen nicht gehabten Fleischvorrath mit 8tägigem Arrest, und 2maligen Fasten.

12. Eine Schwarzbäckerin wegen ungewichtigen Kornbrod mit 8tägigem Arrest, und 2maligen Fasten.

13. Ein Mehlhändler wegen nicht gehabten Mehlvorrath mit 8tägigem Arrest, und 2maligen Fasten.

14. Eine Mehlhändlerin wegen taxwidrigen Mehlverkauf, mit 14tägigem Arrest, und 4maligen Fasten.

15. Eine Mehlhändlerin wegen taxwidrigen Mehlverkauf, mit 14tägigem Arrest, und 4maligen Fasten.

16. Ein Weißbäcker wegen ungenießbaren Kornbrod, mit 14tägigem Arrest, und 2maligen Fasten.

17. Eine Schwarzbäckerin wegen ungewichtigen Kornbrod, mit 25 fl. zum städtischen Fond.

18. Ein Weißbäcker wegen unausgebackenen Weckenbrod, mit 50 fl. zum städtischen Fond.

)(2   19.

19. Ein Weißbäcker wegen unausgebackenen Semmeln, mit 50 flr. zum städtischen Fond.

20. Ein Fleischer wegen finnigen Schweinfleisch, mit 15 flr. zum städtischen Fond.

21. Eine Schwarzbäckerin wegen ungewichtigen Kornbrod, mit 25 flr. zum städtischen Fond.

22. Eine Fleischerin wegen taxwidrigen Fleischverkauf, mit 10 flr. zum städtischen Fond.

23. Ein Schwarzbäcker wegen dumpfigen und ungenießbaren Kornbrod, mit 10 flr. zum städtischen Fond.

24. Ein Schwarzbäcker wegen ungewichtigen Kornbrod, mit 10 flr. zum städtischen Fond.

25. Eine Schwarzbäckerin wegen ungewichtigen Kornbrod, mit 50 flr. zum städtischen Fond.

26. Eine Schwarzbäckerin wegen ungewichtigen Kornbrod, mit 10 flr. zum städtischen Fond.

27. Ein Weißbäcker wegen dumpfigen und unausgebackenen Weckenbrod, mit 50 flr. zum städtischen Fond.

28. Ein Weißbäcker wegen dumpfigen Semmeln, mit 10 flr. zum städtischen Fond.

Krakau den 8. August 1806. 3

Edictum.

Cum mediante altissimo decreto aulico ddo. 23a May 1806 in Consequentiam anterioris altissimi aulici Decreti ddo. 23a Septembris 1785, huic C. R. Appellationum Tribunali significatum fuerit, partibus liberum relinqui ex actis antiquis anteactis C. R. Tribunalis ab Anno 1774, ad Annum 1783 tum anteacta. C. R. Appellationis ab Anno 1775 ad Annum 1783 in C. R. Appellationum Tribunalis Registraturae Officio in paratis indicibus conscriptis, scripta causalia cum documentis et allegatis concernentibus jam nulli usui Judicii inservientia, partibus vero nefors necessaria, ex Registratura levandi; proinde ex parte C. R. hujus Appellationum Tribunalis Indices Alphabetici consignatorum actorum et documentorum, ad notitiam eorum, quorum interest, sine inspectionis in C. R. gremialis Registratura Officio aperiuntur.

Idque hisce publice intimatur eo cum rigore, ut partes in iisdem indicibus specificatae aut eorum haeredes, quae sua scripta vel documenta sibi restitui optarent, a 1a Novembris 1806 ad ultimam Octobris 1807 necessaria legitimatione instructae, hic tribunalis eatenus semel eo certius insinuent, pro secus elapso hoc termino, omnia haec consignata scripta adclusae documentorum Copiae, retentis nihilominus in actis originalibus, abolientur, — Ex Consilio C. R. Galiciae Orientalis et Lodomoriae Appellationum Tribunalis.

Datum Leopoli die 25a Iuni 1806 3

Kund-

Kundmachung.

Am 2. September d. J. früh um 9 Uhr wird in der vormaligen Karmeliter, nunmehrigen Strafgerichtskirche ad Sanctum Michaelem ein silbernes Kleid, und eine derley Krone im Werthe von 300 fl. an dem Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Die Kauflustigen haben sich daher am obigen Tage und Stunde in besagter Kirche einzufinden.

Krakau am 2. August 1806. 2

Von dem kaiserl. auch k. k. krakauer adelichen Gerichte in Westgalizien wird der Frau Anna von Szembek Dembowska durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: daß der Makarius Kluszewski wider dieselbe bey diesem krakauer adelichen Gerichte wegen einen zu übernehmenden, von dem königl. Fisko in Ansehung der Zahlung einer Summe von 166 Dukaten 4 fl. pol. angestrengten Rechtsstreit, Klage geführet, und um richterliche Hülfe nach dem Maaße der Gerechtigkeit gebeten habe.

Da aber das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt, und weil dieselbe vielleicht außerhalb der k. k. Erblande befindlich ist, zu ihrer Vertretung, und auf ihre Gefahr und Unkosten, den hiesigen Gerichtsadvokaten Valentin Oslawski als Kurator bestellet hat, mit welchem die angebrachte Klage nach der für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt, und auch entschieden werden wird; so wird dieselbe zu dem Ende hiemit ermahnet, damit sie noch zu gehöriger Zeit, das ist am 15. Oktober 1806 entweder selbst erscheine, oder ihrem beygegebenen Kurator ihre allenfalls habende Rechtsbehelfe bey Zeiten zuschicke, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestelle, und solchen diesem Gerichte nahmhaft mache, und überhaupt nach der vorgeschriebenen Ordnung jene Rechtsmittel ergreife, die sie zu ihrer Vertheidigung am meisten diensam erachtet, widrigens sie sich die, aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben wird. — Denn so lauten die, für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gesetze.

Joseph von Nikorowicz,
V. Lichocki,
Mark.

Aus dem Rathe des k. k. westgalizischen adelichen Gerichts.

Krakau am 9. Juli 1806.

Scherauz. 2

Von Seiten der k. auch k. k. galizischen Landesstelle wird bekannt gemacht, daß vermöge eines Hofkanzleydekrets vom 6. Juli d. J. bey der niederösterreich. Oberbaudirekzion zu Grätz ein Wasserbauinspektor neu angestellt werde, welcher als ein Glied derselben sich der gradenweisen Vorrückung zu erfreuen, dermal einen jährlichen Gehalt von 1200 fl. nebst Vergütung

der

der Reisekösten in Dienstgeschäften aus- ser dem Amtsorte zu genießen, dage- gen aber mit dem untergeordneten Per- sonale alle vorkommenden Wasserbau- geschäfte in den Provinzen Steyer- mark, Kärnten und Krain zu besor- gen habe.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, und sich dazu geeig- net finden, haben ihre mit glaubwür- digen Zeugnissen, über Kenntnisse, Fähigkeiten und bisherige Verwen- dung belegten Gesuche längstens bis Ende August d. J. bey dem k. auch k. k. Gubernium in Grätz einlangen zu machen, und zu gewärtigen, daß auf denjenigen die Wahl fallen wird, der sich in jeder der obigen Beziehun gen am vortheilhaftesten auszuweisen vermag.

Lemberg den 30. Juli 1806. 2

Nachricht.

Das Dominium Przeciszow im myslenicer Kreise hat, während der geherrschten Krankheit, mit Eifer und Theilnahme seine erkrankte Untertha- nen unterstützet, welches menschen- freundliche Benehmen von Seite der k. a. k. k. galizischen Landesstelle zur allgemeinen Wissenschaft und Nacheife- rung bekannt gemacht wird.

Lemberg den 22. Juli 1806. 2

Vom Magistrat der Hauptstadt Troppau im Herzogthum Schlesien k. k. Antheils, wird hiemit kund ge- macht: daß der hierortige Baumei- ster Anton Kretschmer unterm 2. Mai d. J. mit Hinterlassung eines schrift- lichen Testaments gestorben sey.

Es werden daher alle jene, die als Erben oder Gläubiger an dieser Ver- lassenschaftsmasse Ansprüche machen wollen, vorgeladen, daß sie diese ihre Ansprüche bis 1. Nov. d. J. bey dem troppauer Stadtmagistrat als Ab- handlungsinstanz geltend machen, wi- drigens der Nachlaß in Folge des Te- staments eingeantwortet werden wird.

Rathhaus Troppau d. 6. Aug. 1806. 2

Ankündigung.

Nachdem wegen vorgekommenen An- ständen bey der am 15. Juli l. J. abgehaltenen Lizitazion über das zar- nowiecer städtische Propinazionsrecht eine zweyte Lizitazion auf den 24. August l. J. festgesetzt, und hiemit ausgeschrieben wird, so haben sich Pachtlustige an diesem Tage früh um 9 Uhr in der zarnowiecer Magistrats- kanzley einzufinden, und mit dem 10pct. Reugeld (Vadium) zu versehen.

Das Praetium fisci ist 748 flr., und die Pachtbedingnisse werden bey der Lizitazion vorgelesen und den Pacht- lustigen bekannt gemacht werden.

Krakau am 28. Juli 1806. 2

Von Seiten des k. k. krakauer adelichen Gerichtes in Westgalizien wird dem Herrn Joseph de Wie- liczko Wittenes mittelst gegenwärti- gen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Salomea v. Grodzicke Psarska bey diesem Gerichte wider denselben

we-

wegen Zahlung einer Summe von 2000 fl. pol. oder 500 str. Klage geführet, und um richterliche Hülfe der Gerechtigkeit gemäß gebethen habe.

Da aber das Gericht, dem der Wohnort des Beklagten unbekannt, und weil derselbe vielleicht von den k. k. Erblanden abwesend ist, ihm Hrn. Joseph de Wieliczko Wittenes den hierorts wohnenden Advokaten Hr. Zarzecki auf seine Gefahr und Unkosten als Kurator bestellet hat, mit welchem auch der anhängige Rechtsstreit in Gemäßheit der, für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt, und beendiget werden wird; so wird derselbe zu dem Ende hiemit ermahnet, damit er noch zu gehöriger Zeit, das ist, binnen 90 Tagen entweder selbst erscheine, oder dem beygegebenen Kurator seine allenfalls habende Rechtsbehelfe bey Zeiten übersende, oder auch sich einen andern Sachwalter bestelle, und denselben diesem Gerichte nahmhaft mache, und nach der vorgeschriebenen Ordnung jene Rechtsmittel ergreife, welche er zu seiner Vertheidigung am dienlichsten erachtet, widrigens er sich die aus seinem Saumsale entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben wird. Denn so lauten die, für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gesetze.

Jakob Kulczycki.

J. N. v. Cronenfels. F. Pohlberg.

Aus dem Rathe des k. k. westgalizischen adelichen Gerichts. Krakau den 16. Juli 1806. Elsner. 1

Von dem k. k. krakauer adelichen Gerichte in Westgalizien werden die Herren Lorenz, Anton und Johann Hulewitsch hiemit angewiesen, damit sie die, nach dem Tode des Adalbert Hulewitsch auf sie gefallene Erbschaft binnen 6 Monaten antreten, widrigens dieselben für die Erbschaft Ausschlagende werden gehalten werden.

Krakau den 1. Juli 1806.

Jakob Kulczycki.

V. Lichocki.

Marx. F. Pohlberg.

Aus dem Rathe des k. k. krakauer adelichen Gerichtes.

Scherauz. 1

Von dem k. k. krakauer adelichen Gerichte in Westgalizien, wird dem Hrn. Mathias Lyszkiewitz durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: daß von Seiten des Hrn. Franz Grafen Wielopolski Markgrafen Myszkowski, wider denselben bey diesem krakauer adelichen Gerichte, wegen zu entscheidender Einsetzung in die Güter Kozubow, Mozgaba, Byczow und Sadek Klage geführet, und um richterliche Hülfe nach dem Maaß der Gerechtigkeit gebeten habe.

Da aber das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und weil derselbe vielleicht außerhalb der k. k. Erblande befindlich ist, ihm Herrn Mathias Lyszkiewicz zu seiner Vertretung, und auf seine Gefahr und Unkosten, dem hiesigen Gerichtsadvokaten Billewicz als Kurator bestellet hat, mit welchem die ange-

brachte

brachte Klage nach der für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt, und auch entschieden werden wird; so wird derselbe zu dem Ende hiemit ermahnet, damit er noch zu gehöriger Zeit, das ist am 21. Oktober 1806, um 10 Uhr früh entweder selbst erscheine, oder seinen beygegebenen Kurator seine allenfalls habende Rechtsbehelfe bey Zeiten zuschicke, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestelle, und solchem diesem Gerichte nahmhaft mache, und überhaupt nach der vorgeschriebenen Ordnung jene Rechtsmittel ergreife, die er zu seiner Vertheidigung am meisten diensam erachtet, widrigens er sich die, aus seiner Versäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben wird. Denn so lauten die, für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Geseze.

Joseph von Nikorowicz.
V. Lichocki.
Marx.

Aus dem Rathe des k. k. westgalizischen adelichen Gerichtes.

Krakau am 14. Juli 1806.

Beck. 1

Von dem k. a. k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem die Bauerfamilien, als: Simon Zielinski mit seinem Weibe, ihre Schwester und 2 Kindern; Jan Bartuzy mit seinem Weibe, seinem Schwiegersohn Mates Ciesielski sammt dessen Weibe, eine Tochter, 1 Bauernknecht; und Anton Przylycz mit seinem Weibe, 3 Kindern, 1 Hausknecht aus Huzyn, siedlcer Kreises, ausgewandert, und derer Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den 18. Juli des ein Tausend acht Hundert und sechsten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 1

Von dem k. a. k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Anton Makowski, ehemaliger Nisborger Antheilsbesitzer, tarnopoler Kreises, ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen den-

sel-

selben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den dreyßigsten April des ein Tausend acht Hundert und sechsten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae.

Von der k. a. k. k. galizischen Landesstelle wird hiemit kund gemacht, daß in der Grafschaft Görz eine k. a. k. k. Landes-Ingenieursstelle erledigt, mit welcher ein Gehalt von 800 fl. nebst Vergütung der Reisekosten in Dienstverrichtungen außer dem Amtsorte verknüpft ist; dagegen haftet andererseits die Verbindlichkeit auf derselben, mit Hülfe des untergeordneten Personals, sämmtliche in den Grafschaften Görz und Gradiska vorkommenden Baulichkeiten, ohne Unterschied, auf die 3 Abtheilungen des Architektur-des Wasser- oder Straßenbaufaches zu besorgen, wozu außer der für die Geschäftsbehandlung vorgeschriebenen deutschen Sprache, auch noch wenigstens einige Kenntniß der italienischen, als der Landessprache, erfordert wird.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, und sich geeignet finden, derselben vorstehen zu können, haben daher ihre mit glaubwürdigen Zeugnissen, und allenfälligen Probarbeiten belegten Bittschriften, längstens bis letzten August d. J. bey der Landesstelle in Laibach einlangen zu machen, und zu gewärtigen, daß man denjenigen fürwählen wird, welcher sich für die Erfüllung obiger Bedingungen am vortheilhaftesten ausweiset. Lemberg d. 8. Aug. 1806. 1

Nachricht.

In der im radomer Kreise gelegenen Herrschaft Lomno sind 250 St. veredelte spanische und engländische Schafe zu verkaufen, zwischen welchen sich über 20 Stück Widder befinden

Die Kauflustigen werden daher durch das Dominium Lomno eingeladen, wo selbe längstens bis Michael l. J. zu erscheinen haben.

Lomno am 1. August 1806. 1

Ankündigung.

Da der zur Besetzung der jasloer mit einem Gehalte von 400 fl. verbundenen Syndikatsstelle unterm 11. April l. J. ausgeschriebene Konkurs wegen Mangel an hiezu sich angemeldeten tauglichen Kompetenten fruchtlos abgelaufen ist, so wird zur Besetzung dieser Stelle ein neuerlicher Konkurs auf den letzten August l. J. mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß die Bittwerber hierum ihre mit den erforderlichen Behelfen, vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten ex linea politica et judiciali, dann mit den vorschriftsmäßigen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang der obigen Konkursfrist bey dem k. Kreisamte zu Jaslo anzubringen haben.

Krakau am 29 Juli 1806. 1

An-

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 14. August.

Der k. k. Kreisarzt Herr Johann Girner mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Mislenitz.

Der Herr Anton von Kochanowski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 457., kömmt vom Lande.

Der Herr Barthol. von Malowienski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Der Herr Graf Friedrich von Stadion mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Wien.

Am 15. August.

Der Herr Graf Stanisl. von Ankwitz mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kömmt von Venedig.

Der Herr Ignaz von Bogusch mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Der Herr Johann von Chwaliboa mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt von Schtzutzin aus Ostgalizien.

Der Herr Kajet. von Tratziewitz mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Am 16. August.

Der Herr Graf von Motzinski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Wien.

Der Herr Graf Jeroslaw von Potozki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Wien.

Am 17. August.

Der Herr Graf Stanisl. von Jaworski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt von Nadolani aus Ostgalizien.

Der Herr Johann von Viktor mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt von Makowsko aus Ostgalizien.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 15. August.

Dem Vorkäufer Albert Puchalski s. T. Katharina, 4 Monate alt, an Durchfall, in Kleparz, Nr. 110.

Dem Taglöhner Sebastian Stoletzki s. S. Vinzens, 4 Wochen alt, an der Abzehrung, auf dem Sand, Nr. 232.

Dem Mehlhändler Blas. Kzierschitz s. S. Hiazinth, 4 Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Sand, Nr. 24.

Am 16. August.

Dem Schneidermeister Mart. Rumbrecht s. T. Marzianna, 3 Jahr alt, an Steckkathar, in Kasimir, Nr. 96.

Dem Töpfermeister Phil. Schimtzikiewitz s. T. Appolonia, 1/2 Jahr alt, an Pocken, auf dem Sand, Nr. 151.

Am 17. August.

Dem Hausknecht Mart. Kurowski s. S. Valentin, 4 Jahr alt, an Pocken, in Kleparz, Nr. 292.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.